

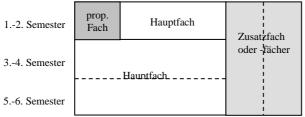


1 Allgemeines

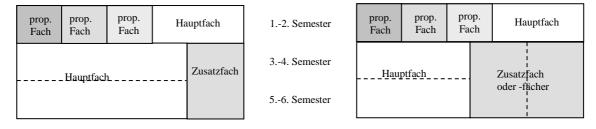
Dieses Studienplan enthalten alle notwendigen Informationen über das Studium der propädeutischen Fächer und der Zusatzfächer, sei es im Rahmen eines Studiums zur Erlangung eines Bachelor of Science oder im Rahmen eines anderen Studiengangs, in dem die betreffenden Fächer anerkannt werden. Diese Studienpläne entsprechen den im Reglement vom 02.02.2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, im Folgenden "Reglement" genannt, festgelegten Bedingungen.

1.1 Allgemeiner Aufbau der Bachelor-Studiengänge

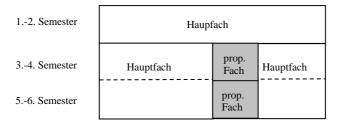
Bei den Bachelorstudiengängen in Mathematik, in Informatik und in Geographie ist ein propädeutisches Fach zu 12 ECTS im Hauptfach inbegriffen. Ausserdem wird das Studium eines Zusatzfaches zu 60 ECTS oder von zwei Zusatzfächern zu 30 ECTS verlangt. Der allgemeine Aufbau ist der folgende:



Die Bachelorstudienpläne in Physik, Chemie, Erdwissenschaften, Biologie, Biochemie, Biomedizinische Wissenschaften und Sport- und Bewegungswissenschaften (Option Unterricht) sehen ein bis drei ins Hauptfachstudium des ersten Jahres integrierte propädeutische Fächer vor. Umfasst das Hauptfach 150 ECTS, ist ein Zusatzfach zu 30 ECTS vorgesehen. Umfasst dagegen das Hauptfach 120 ECTS, so sehen die Studienpläne ein Zusatzfach zu 60 ECTS oder zwei Zusatzfächer zu je 30 ECTS vor. Der generelle Aufbau sieht dann so aus:



Der Studienplan der BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften (Option Gesundheit – Leistung – Forschung) beinhaltet kein Zusatzfach und hat die folgende Struktur:



Die Fakultät bietet 9 propädeutische Fächer an: Mathematik, Informatik, Physik, Chemie I und II, Geowissenschaften, Biologie I und II und Umweltwissenschaften. Welche propädeutischen

Fächer studiert werden müssen oder als Wahlfach belegt werden können, ist in den Studienplänen der verschiedenen Bachelorstudiengänge festgelegt.

Die Fakultät bietet 42 Zusatzfächer an, die im Kapitel 3 beschrieben werden. Die Zulassung zu diesen Fächern kann von Vorbedingungen abhängen. Es wird empfohlen, die Wahl eines Zusatzfachs mit dem/der StudienberaterIn dieses Faches und dem-/derjenigen des Hauptfachs abzusprechen.

1.1.1 Andere Zusatzfächer

Es kann auch ein Zusatzfach ausserhalb der Fakultät gewählt werden (Art. 4, Abs. 3 des Reglements). Eine Liste der von den anderen Fakultäten der Universität Freiburg angebotenen Zusatzfächer wird von der akademischen Dienststelle publiziert. Sie ist in der Broschüre *Studieren an der Universität Freiburg* und unter http://studies.unifr.ch/de erhältlich. Auskunft über weitere Zusatzfächer geben die Studienberater der Hauptfächer.

1.1.2 Stundenpläne

Es gibt einige "klassische" Kombinationen aus Haupt- und Zusatzfach, die häufig von den Studierenden gewählt werden und die nach Möglichkeit beim Aufstellen der Stundenpläne berücksichtigt werden. Bei anderen, seltener gewählten Fächerkombinationen können Stundenplankollisionen auftreten, die eine von den hier aufgeführten Plänen abweichende zeitliche Aufteilung des Studiums im Zusatzfach erfordern. Die Verantwortung für den Umgang mit diesen Schwierigkeiten liegt bei den Studierenden.

1.1.3 Unterrichtseinheiten (UE)

Sowohl die propädeutischen Fächer als auch die Zusatzfächer setzen sich aus Unterrichtseinheiten zusammen. Es handelt sich dabei um Vorlesungen, Übungen, Praktika, Proseminare, Projekte usw., denen jeweils eine gewisse Anzahl von ECTS¹-Punkten entspricht, die durch ein Evaluationsverfahren in ECTS-Kredite umgewandelt werden können.

1.2 Erlangte Kompetenzen

Mit jedem erfolgreich bestandenen **propädeutischen Fach** erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in einem Gebiet, das nicht direkt zum Hauptfach gehört, aber für dessen besseres Verständnis wichtig ist. Zudem erweitern die propädeutischen Fächer den wissenschaftlichen Horizont der Studierenden.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickeln die Studierenden einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihnen erleichtern wird, mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennen die Studierenden die Fachbegriffe in beiden Sprachen und sind fähig, einen Dialog mit Fachleuten deutscher und französischer Sprache zu führen.

ECTS ist die Abkürzung von *European Credit Transfer System*. 1 ECTS-Punkt entspricht etwa 30 effektiven Arbeitsstunden.

1.3 Evaluation der Unterrichtseinheiten und Erwerb der ECTS-Kredite

Der Erwerb der ECTS-Kredite geschieht in zwei Etappen: die **Evaluation** der Unterrichtseinheiten und die **Anerkennung** der ECTS-Kredite, wobei die evaluierten Unterrichtseinheiten in **Anrechnungseinheiten** gruppiert werden.

Die Evaluation der Übungen, der Praktika, der Workshops und der (Pro-)Seminare erfolgt nach Kriterien (Anzahl der abgegebenen Übungsserien, Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Versuche, Berichte usw.), die zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden. Es wird entweder Note erteilt, oder werden die Leistungen als ausreichend oder ungenügend bewertet. Die Bewertung als ausreichend kann eine Vorbedingung für die Zulassung zur Prüfung über die entsprechende Vorlesung sein.

Die Evaluation der Vorlesungen und der Vorlesungen mit Praktika erfolgt durch mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungen. Art und Dauer der Prüfungen sind in einem Anhang zu diesem Studienplan festgelegt (http://www.unifr.ch/science/plans/d). Sie finden im allgemeinen während dreier Prüfungssessionen statt (Frühjahr, Sommer, Herbst) mit Ausnahme der praktischen Prüfungen im Fach Sport, welche in der Regel am Semesterende stattfinden. Für jede Prüfung schreiben sich die Studierenden on-line (http://www.unifr.ch/science/gestens) innerhalb der vorgesehenen Frist ein, über den persönlichen Zugang mit dem von der Universität gegebenen Passwort. Die Prüfung bezieht sich auf die Materie der zuletzt unterrichteten UE. Ausnahmen werden vom betreffenden Departement und/oder verantwortlichen Dozenten mitgeteilt. Die Notenskala reicht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung, die mit einer Note unter 4 bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden, und zwar frühestens in der folgenden Prüfungssession.

Jede **Anrechnungseinheit** umfasst mehrere Unterrichtseinheiten, die aber getrennt evaluiert werden können. Die verschiedenen Anrechnungseinheiten werden in Artikel 18 des Reglements festgelegt; ihre Zusammensetzung wird in diesem Studienplan präzisiert. Die propädeutischen Fächer gehören dabei zur Anrechnungseinheit des ersten Jahres des Hauptfachs. Dagegen bildet jedes Zusatzfach eine unabhängige Anrechnungseinheit.

Die **Anerkennung** der ECTS-Kredite (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der mit den Unterrichtseinheiten einer Anrechnungseinheit verbundenen ECTS-*Punkte* in ECTS-*Kredite*. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Mittelwert der mit den ECTS-Punkten gewichteten Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit beträgt mindestens 4.0.
- Die Evaluation der nicht geprüften Unterrichtseinheiten (Übungen, Proseminare und Seminare) ist ausreichend.
- Keine der Prüfungsnoten ist eine 1.

Ist eine Anrechnungseinheit anerkannt worden, so erhält die oder der Studierende auf Verlangen und nach Bezahlung der Prüfungsgebühren vom Dekanat eine Bestätigung, die die Prüfungsergebnisse und die Anzahl der erworbenen ECTS-Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements).

1.4 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen der propädeutischen Fächer und der Zusatzfächer werden in der Regel entweder auf Deutsch oder auf Französisch gehalten, gelegentlich auch auf Englisch. Für Seminarvorträge, schriftliche Arbeiten und Prüfungen darf die Sprache (Deutsch oder Französisch) gewählt werden.

1.5 Wissenschaftsethik

Ethische Prinzipien gehören auch in die wissenschaftliche Ausbildung. Die Grundsätze der Ethik verlangen, dass auch in der wissenschaftlichen Ausbildung die international anerkannten Regeln beachtet werden. Insbesondere sind bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Projekt, Seminar, Bachelor- oder Masterarbeit, Bericht usw.) alle Quellen (Zeitschriftenartikel, mündliche Mitteilungen, Internetseiten usw.) korrekt zu zitieren.

1.6 Reglemente und weitere Informationen

Vollständige und detaillierte Angaben zu den Bachelorstudiengängen finden Sie in den folgenden Dokumenten, die Sie beim Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Museumsweg 8, CH-1700 Freiburg, beziehen können und die auch über das Internet verfügbar sind

- Studienangebot der Universität Freiburg; (http://studies.unifr.ch/)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg (http://admin.unifr.ch/timetable)
- Zulassungsreglement der Universität Freiburg (http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/aca.php)
- Reglement vom 2.2.2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und Master of Science (http://www.unifr.ch/science/de/faculte/reglements)
- Reglement vom 19.03.2007 für die Erlangung des Bachelor of Science für die wissenschaftliche Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I
 (http://www.unifr.ch/science/de/faculte/reglements)
- Studienpläne für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science in Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Erdwissenschaften, Geographie, Biologie, Biochemie, biomedizinischen Wissenschaften, Sportwissenschaften (http://www.unifr.ch/science/plans/d)
- Datenbank der Unterrichtseinheiten (http://gestens.unifr.ch/)
- Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften (http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces)
- Direktiven /Reglement betreffend der Teilnahme an der praktisch-methodischen Ausbildung (http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces)
- Examenssessionsdaten der Math.-Natw. Fakultät und andere wichtige Termine (http://www.unifr.ch/science/gestens?page=210501)

Alle Studierenden haben einen privaten gesicherten Raum zur Verfügung, welcher über das Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität zugänglich ist. Dieser Raum wird über "Verbindung Studierende" auf http://www.unifr.ch/science/gestens erreicht. Dort können die Einschreibung für die Vorlesungen und Prüfungen vorgenommen, die registrierten Resultate eingesehen, das Bestätigungsverfahren in Gang gesetzt werden usw.

Im Laufe des akademischen Jahres 2017/2018 wird ein neues Studierendenportal zur Verfügung gestellt.